

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Prüfungsausschusses und der weiteren Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung

Schwarzau am Steinfeld

Datum: 19.10.2020
Ort: Herzog Robert von Parma- Saal Schwarzau am Steinfeld
Beginn: 19 Uhr
Vorsitz Jutta Wolf als Altersvorsitzende *
Evelyn Artner als Bürgermeisterin *

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige** Bürgermeisterin ** ~~Vizebürgermeister~~ eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), ~~der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses** - § 115 NÖ GO,~~ festgesetzten Frist statt.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:
Evelyn Artner, Karl Seidl, Gabriele Schwarz, Thomas Elian, Stefanie Rehberger, Christian Schrammel, Katrin Zündorf, Hannes Posch, Silvia Elian, Alexander Foidl, Bianca Seidl, Georg Handler, Yvonne Thur, Hermann Dekker, Hermann Fenz, Harald Kammerhofer;

Entschuldigt sind abwesend:

Franz Lagler, Klaus Hofer

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

Anwesend war außerdem:
VB Karoline Krassnig als Schriftführerin, Amtsleiter Thomas Streng

* Die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Schwarza am Steinfeld nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).~~

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Hannes Posch	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Yvonne Thur	(SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Evelyn Artner	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Evelyn Artner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Der Vorsitz der Sitzung wird von der Altersvorsitzenden der neu gewählten Bürgermeisterin übergeben.

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

~~** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **~~

Das Los fällt auf: **

~~Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **~~

~~Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **~~

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)~~

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Hannes Posch	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Yvonne Thur	(SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Gemeindevorstand mit 5 geschäftsführenden Gemeinderäten zu besetzen und daraus einen Vizebürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP,	3 Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ,	2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei:	ÖVP
	Karl Seidl
	Thomas Elian
	Christian Schrammel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Wahlpartei: SPÖ
Klaus Hofer
Yvonne Thur

~~Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber zu wenig Bewerber ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht: **~~

~~Die Wahlpartei hat keinen ** Ergänzungswahlvorschlag ** Wahlvorschlag ** erstattet.~~

~~Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **~~

~~Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf die Unterschriften werden nachgebracht**.~~

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 17
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Karl Seidl	16 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Thomas Elian	16 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christian Schrammel	17 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 17
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Klaus Hofer	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Yvonne Thur	17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Karl Seidl, Thomas Elian, Christian Schrammel, Klaus Hofer, Yvonne Thur sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

~~Das Die ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.~~

~~** Das Die ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert verweigern ** die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden restlichen **
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, kein Wahlvorschlag erstattet wurde * zuwenig Personen
vorgeschlagen wurden ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag
enthalten war ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Hannes Posch	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Yvonne Thur	(SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Stimmzettel Nr. 3 leer

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Seidl 14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Karl Seidl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Engere Wahl **

~~Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.~~

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie~~

~~** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**~~

~~Das Los fällt auf: **~~

~~Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **~~

~~Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **~~

~~Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:~~

~~abgegebene Stimmen~~

~~ungültige Stimmen~~

~~gültige Stimmen~~

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1~~

~~Stimmzettel Nr. 2~~

~~Stimmzettel Nr. 3~~

~~Stimmzettel Nr. 4~~

~~Stimmzettel Nr. 5~~

~~Von den gültigen Stimmzetteln lauten:~~

~~auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel~~

~~auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel~~

~~Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.~~

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los,
wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.~~

~~Das Los fällt auf: ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau **
gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.~~

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.~~

~~** Nicht zutreffendes bitte löschen~~

~~Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **~~

~~Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **~~

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Hannes Posch	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Yvonne Thur	(SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP,	3 Mitglieder	Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei	SPÖ,	2 Mitglieder	Vorsitzender

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
Gabriele Schwarz
Hannes Posch
Georg Handler

Wahlpartei: SPÖ
Hermann Dekker
Harald Kammerhofer

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	17

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Gabriele Schwarz	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Hannes Posch	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Georg Handler	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Hermann Dekker	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Harald Kammerhofer	17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Gabriele Schwarz, Hannes Posch, Georg Handler, Hermann Dekker, Harald Kammerhofer sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

7. Wahl der weiteren Gemeinderatsausschüssen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Hannes Posch	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates	Yvonne Thur	(SPÖ)

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen hat. (§ 30 Abs. 1, NÖ GO). Es muss daher ein Beschluss gefasst werden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin stellt den Antrag, folgende Ausschüsse, deren Wirkungsbereich, sowie die Zahl der Mitglieder zu beschließen:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauvorhaben, Infrastruktur und Wirtschaft

Aufgabengebiet: Bauangelegenheiten, Dorferneuerung, Feuerwehrwesen, Finanz- und Budgetplanung, Großinvestitionen, Immobilienverwaltung, Raumordnungsangelegenheiten, Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Wirtschaft und Gastronomie, Wohnbau;

Ausschuss für Kindergarten, Volksschule, Gesundheit und Sport

Aufgabengebiet: Ärztliche Grundversorgung, Gesunde Gemeinde, Kindergarten, Kinderspielplätze, Sportangelegenheiten, Sportplätze, Volksschule;

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Mobilität und Landwirtschaft

Aufgabengebiet: Bauhofangelegenheiten, Blumengestaltung, Elektromobilität, Grünschnitt und Sperrmüll, Güterwege, Klimabündnisgemeinde, Landwirtschaft, Öffentlicher Raum und Verkehr, Umwelt;

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Ausschuss für Familien, Generationen, Soziales und Kultur

Aufgabengebiet: Generationen, Jugend, Kulturangelegenheiten, Nahversorgung, Soziale Angelegenheiten, Tourismus;

Es soll jeder Ausschuss mit 7 Mitgliedern besetzt werden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauvorhaben, Infrastruktur und Wirtschaft

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzender und Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei SPÖ	2 Mitglieder	

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP	Wahlpartei SPÖ
Thomas Elian	Klaus Hofer
Hannes Posch	Hermann Dekker
Silvia Elian	
Georg Handler	
Gabriele Schwarz	

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Elian	16 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hannes Posch	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Silvia Elian	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Georg Handler	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Gabriele Schwarz	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Klaus Hofer	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hermann Dekker	17 Stimmzettel

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die Gemeinderäte Thomas Elian, Hannes Posch, Silvia Elian, Georg Handler, Gabriele Schwarz, Klaus Hofer, Hermann Dekker sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bauvorhaben, Infrastruktur und Wirtschaft gewählt.

b) Ausschuss für Kindergarten, Volksschule, Gesundheit und Sport

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzender und Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei SPÖ	2 Mitglieder	

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP	Wahlpartei SPÖ
Stefanie Rehberger	Jutta Wolf
Alexander Foidl	Harald Kammerhofer
Silvia Elian	
Bianca Seidl	
Katrin Zündorf	

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stefanie Rehberger	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Alexander Foidl	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Silvia Elian	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Bianca Seidl	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Katrin Zündorf	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Jutta Wolf	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Harald Kammerhofer	17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Stefanie Rehberger, Alexander Foidl, Silvia Elian, Bianca Seidl, Katrin Zündorf, Jutta Wolf, Harald Kammerhofer sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses Kindergarten, Volksschule, Gesundheit und Sport gewählt.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

c) Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit, Mobilität und Landwirtschaft

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzender
Wahlpartei SPÖ	2 Mitglieder	Vorsitzenderstellvertreter

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP	Wahlpartei SPÖ
Christian Schrammel	Hermann Fenz
Alexander Foidl	Franz Lagler
Georg Handler	
Hannes Posch	
Stefanie Rehberger	

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Christian Schrammel	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Alexander Foidl	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Georg Handler	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hannes Posch	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stefanie Rehberger	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hermann Fenz	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Franz Lagler	15 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Christian Schrammel, Alexander Foidl, Georg Handler, Hannes Posch, Stefanie Rehberger, Hermann Fenz, Franz Lagler sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Mobilität und Landwirtschaft gewählt.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

d) Ausschuss für Familien, Generationen, Soziales und Kultur

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach ihren Parteisummen aufgeteilt.

Wahlpartei ÖVP	5 Mitglieder	Vorsitzenderstellvertreter
Wahlpartei SPÖ	2 Mitglieder	Vorsitzender

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP	Wahlpartei SPÖ
Bianca Seidl	Yvonne Thur
Silvia Elian	Klaus Hofer
Alexander Foidl	
Stefanie Rehberger	
Katrin Zündorf	

abgegebene Stimmen	17
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	17

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Bianca Seidl	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Silvia Elian	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Alexander Foidl	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stefanie Rehberger	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Katrin Zündorf	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Yvonne Thur	16 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Klaus Hofer	13 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Bianca Seidl, Silvia Elian, Alexander Foidl, Stefanie Rehberger, Katrin Zündorf, Yvonne Thur, Klaus Hofer sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses Familien, Generationen, Soziales und Kultur gewählt.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

8. Bestellungen, Entsendungen von Gemeindevertretern

Die Bürgermeisterin bringt den Antrag nachstehende Ausschüsse und Funktionen über die jeweiligen Vorschläge der politischen Parteien wie folgt zu besetzen:

Disziplinarkommission für Gemeindebeamte	ÖVP	Evelyn Artner	
	ÖVP	Karl Seidl	
	ÖVP	Thomas Elian	
	SPÖ	Hermann Fenz	
Mittelschulgemeinde Pitten	ÖVP	Thomas Elian	
	SPÖ	Klaus Hofer	
Mittelschulgemeinde Bad Erlach	ÖVP	Thomas Elian	
Musikschulverband Franz-Schubert-Regionalmusikschule	ÖVP	Karl Seidl	
Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal	ÖVP Evelyn Artner		Ersatz: Thomas Elian
	ÖVP Karl Seidl		Ersatz: Christian Schrammel
Abwasserverband Wr. Neustadt-Süd	ÖVP	Karl Seidl	
Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen	ÖVP	Evelyn Artner	
Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Pitten	ÖVP	Thomas Elian	
Gemeindeabgabenverband - Wr. Neustadt u. Neunkirchen	ÖVP	Thomas Elian	
Verein Bucklige Welt	ÖVP	Evelyn Artner	
Jugendgemeinderat	ÖVP	Alexander Foidl	
Zivilschutz Ortsleiter	ÖVP	Karl Seidl	
Ortsvertreter Grundverkehr	ÖVP	Christian Schrammel	
Gesundheitsgemeinderat	ÖVP	Silvia Elian	
Umweltgemeinderat	ÖVP	Christian Schrammel	
Europagemeinderat	ÖVP	Thomas Elian	
Mobilitätsbeauftragter	ÖVP	Christian Schrammel	
Stellvertreter	SPÖ	Hermann Fenz	
Arbeitskreisleiter Gesunde Gemeinde	ÖVP	Silvia Elian	

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Bildungsgemeinderat
Fair Trade Beauftragter

SPÖ Yvonne Thur
SPÖ Franz Lagler

Gemäß §40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung werden für Guntrams und Föhrenau Ortsvorsteher eingeführt. In Föhrenau wird dies: GR Gabriele Schwarz, in Guntrams: Vizebürgermeister Karl Seidl übernehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Unterschriften

Die Altersvorsitzende: Jutta Wolf eh.

Die Bürgermeisterin: Evelyn Artner eh.

Der Vizebürgermeister: Karl Seidl eh.

Mitglieder des Gemeindevorstandes: Thomas Elian eh., Christian Schrammel eh., Yvonne Thur eh.;

Mitglieder des Gemeinderates: Stefanie Rehberger eh., Katrin Zündorf eh., Silvia Elian eh., Alexander Foidl eh., Bianca Seidl eh., Hermann Fenz eh.;

Mitglieder des Prüfungsausschusses: Gabriele Schwarz eh., Hannes Posch eh., Georg Handler eh., Hermann Dekker eh., Harald Kammerhofer eh.;

Schriftführer: Karoline Krassnig eh., Thomas Streng eh.;

** Nicht zutreffendes bitte löschen

